



Net IT by Hiscox

Betriebs-, Produkt- und Vermögensschaden-
Haftpflichtversicherung für IT- und Telekommunikationsbetriebe



Warum Net IT by Hiscox

Net IT by Hiscox ist eine speziell auf die Bedürfnisse von IT- und Telekommunikationsunternehmen zugeschnittene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Seit mehr als 15 Jahren übertragen Unternehmen der IT-Branche ihre Berufsrisiken an Hiscox. Diese langjährige Expertise sowie ein globales Experten-Netzwerk sorgen dafür, dass Hiscox-Kunden sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können und im Schadenfall bestmöglich abgesichert sind. Seit 1901 auf dem Markt aktiv, hat sich Hiscox als einer der führenden Spezialversicherer Europas etabliert. Als einer der ersten Versicherer setzt Hiscox auf spezielle Policen für einzelne Berufe.

Highlights der Police

- **Allrisk-Bedingungen:** offene Deckung für alle branchentypischen Haftungsrisiken ohne Sublimits
- **Transparentes Bedingungsmerk:** einfacher Aufbau und verständliche Sprache, ohne das in der Versicherungsbranche typische „Kleingedruckte“
- **Weltweite Deckung**

Deckungs-Highlights

Versicherungsschutz wird gewährt für

- **gesetzliche und vertragliche Leistungspflichten**, wie z. B.
 - entgangener Gewinn
 - vergebliche Aufwendungen
- alle unmittelbare und mittelbare **Erfüllungsfolgeschäden** (kein Ausschluss für Schadenersatz statt der Leistung)
- Nichterfüllung vertraglicher Pflichten wie z.B.
 - **Schäden durch verzögerte Leistungserbringung**
 - **verschuldensunabhängige Haftung** bei Abweichen von vereinbarten Beschaffenheiten, wie z. B. im Rahmen von Service Level Agreements und Dauerschuldverhältnissen
- die Verletzung von **Schutz- und Urheberrechten**

- die Verletzung von **Persönlichkeitsrechten** (immaterielle Schäden)
- die Verletzung von **Geheimhaltungspflichten**
- Schäden durch **Virenübertragung oder andere Malware**
- **Eigenschadenversicherung** für vergebliche Aufwendungen des Versicherungsnehmers bei Rücktritt des Auftraggebers, Entschädigungsgrenze € 250.000
- **Haftpflichtansprüche** die aufgrund von Programmierungs-, Implementierungs- und Beratungsfehlern entstehen
- **Vertrauensschadenelement** Eigenschadenversicherung für **Diebstahl, Betrug, Untreue und Unterschlagung** durch eigene Mitarbeiter, Entschädigungsgrenze € 250.000
- **Ersatz der Reparaturkosten** bei Zerstörung der eigenen Homepage durch Hackerangriffe
- **Kosten strafrechtlicher Verteidigung**, wenn der strafrechtliche Vorwurf einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben könnte, Entschädigungsgrenze € 250.000
- Versicherungsschutz bereits vor Abnahme der vereinbarten Leistung
- Beitragsfreie subsidiäre **Rückwärtsversicherung** bei unmittelbarer Vorversicherung
- Unbeschränkte Vorumsatz-Deckung, d.h. Schäden, verursacht in der Vergangenheit, sind versichert
- Mitversicherung von Vereinbarung des pauschalen Schadenersatzes mit Auftraggebern (sofern vereinbart)

Annahmekriterien

- Vom Freelancer bis zum Global Player
- Geschäftssitz in Deutschland oder Österreich

Deckungsumfang

Bedingungsgemäß versichert sind die **gesetzliche Haftpflicht sowie die vertraglich vereinbarte Leistungspflicht** aus dem gesamten Leistungsspektrum eines IT- oder Telekommunikationsunternehmens (Personen-, Sach- und Vermögensschäden), z. B.:

- **Softwareherstellung**, -handel, -implementierung, -pflege
- **Hardwarehandel**, -installation
- **IT-Beratung, -Organisation, -Schulung**
- **Netzwerkplanung**, -installation, -management
- **Internet-Providing-Dienste, Webdesign**
- Betrieb von **Rechenzentren**
- **Datenerfassung und -bearbeitung**
- **Telekommunikationsdienstleistungen**

Schadenbeispiele:

Programmierungsfehler

Ein Versicherungsnehmer entwickelte Software für ein Speditionsunternehmen (Fuhrpark-Management-System). Bei der Schnittstellenprogrammierung und Anbindung trat ein Fehler auf, der Spannungsschwankungen in den Bordsystemen der LKWs zur Folge hatte. Der Betrieb der Spedition war erheblich gestört. Die Software musste in einer Spezialwerkstatt aufwendig neu installiert werden.

Es entstand ein Gesamtschaden von € 97.000.

Fehlkonfiguration

Der Versicherungsnehmer entwickelte für einen großen Mobilfunkanbieter eine neue Abrechnungsfunktion. Trotz einer umfangreichen Vorab-Simulation wird eine Fehlkonfiguration übersehen. Die Folge: Den Kunden wird nur ein Teil der tatsächlichen Nutzungsdauer in Rechnung gestellt.

Dem Mobilfunkanbieter entgeht ein Gewinn von € 470.000.